



### Einreichfristen -

für Anträge „Investitionen und Rationalisierung der Wanderimkerei“:

**Teil 1: Förderantrag** (via [www.eama.at](http://www.eama.at))

→ Einreichfrist bis **15. Juni** in der AMA

**Teil 2: Zahlungsantrag** (vorliegendes Formular)

→ Einreichfrist bis **31. Juli** in der AMA

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

**Vom Antragsteller auszufüllen!**

(Bitte tragen Sie die Antrags Nr. laut genehmigten Förderantrag ein)

Förder-  
antrags-Nr.:

**55-04-20** \_\_ / \_\_\_\_

## Imkereiförderung - Zahlungsantrag zur Maßnahme 55-04 (Investitionen und Rationalisierung der Wanderimkerei)

gemäß Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023-2027 und Verordnung (EU) 2021/2115

# INV-Z

### 1. Förderwerbende Person:

<b>Rechtsform:</b>	<input type="checkbox"/> Natürliche Person <input type="checkbox"/> Ehegemeinschaft (beide Namen sind anzugeben) <input type="checkbox"/> Sonstige		
<b>Vorname:</b>		<b>VIS-Nr.: / Betriebs-Nr.:</b>	
<b>Nachname:</b>		<b>Geburtsdatum</b> (nur bei nat. Personen):	
<b>Unternehmens- bezeichnung:</b>		<b>ZVR-Nr.: / Firmenbuch-Nr.:</b>	
<b>Anschrift:</b>			
<b>PLZ, Ort:</b>			
<b>E-Mail:</b>		<b>Tel-Nr.:</b>	

### 2. Bankverbindung:

Der zur Zahlung fällige Betrag wird auf das von Ihnen im **Förderantrag** angegebene Konto überwiesen.

Hinweis: eine etwaige Änderung der Bankverbindung gegenüber den Angaben im Förderantrag sind selbständig unter <https://www.eama.at> vorzunehmen.

### 3. Anzahl der bewirtschafteten Bienenvölker:

**Bewirtschaftete Bienenvölker**

für welche die Förderung beantragt wird (mindestens 50 Bienenvölker):

#### 4. Verpflichtende Nachweise und Unterlagen:

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag vollständig beigelegt sein, da andernfalls dem Zahlungsantrag nicht stattgegeben werden kann:

- **Vollständig** ausgefülltes, unterschriebenes oder elektronisch signiertes **Antragsformular**
- **Vollständig** ausgefüllte **Beilage zum „Zahlungsantrag“** zur Förderung der Maßnahme 55-04 (Seite 4 des Zahlungsantrages)
- **Rechnungen** der getätigten Investition(en)
- **Eindeutiger Nachweis der Zahlung (Durchführungsbestätigung)**  
Als Zahlungsbestätigung werden folgende Nachweise akzeptiert:
  - Barrechnungen,
  - Bestätigung des Verkäufers über die Barzahlung z.B. auf der Rechnung,
  - Kontoauszug (Kopie ist ausreichend),
  - Protokoll der Überweisung durch Telebanking (Auszug aus der Umsatzliste inkl. Auftragsbestätigung aus welcher die IBAN Nr. des Empfängers sichtbar ist), auf welchem ein Valuta- / Buchungsdatum ersichtlich ist.

##### ! Wichtige Hinweise:

- Der Zeitpunkt der Anschaffung / Lieferung muss zwischen dem Eingangsdatum des Förderantrags und dem Ende des aktuellen Imkereijahres (31. Juli) liegen!
- Übersteigt der Rechnungsbetrag **EUR 5.000,-- netto**, muss eine **unbare Zahlung** nachgewiesen werden!
- Kosten auf Basis von einzelnen Rechnungsbelegen mit einem Betrag von weniger als **EUR 100,-- netto** sind nicht förderfähig
- Zahlungsbestätigungen, die den Zahlungsfluss nicht nachweisen, können seitens der AMA nicht akzeptiert werden. Dazu gehören: Auftrags- und Übernahmebestätigungen bei Onlinebanking; Zahlungsanweisungen, welche eigenhändig bei der Bank abgestempelt oder beim Automaten eingeworfen wurden; Zahlungsanweisungen mit Bankstempel „eingelangt“, „übernommen“, „zur Durchführung übernommen“ und ähnliche.

#### 5. Bemerkungen:

## 6. Bestätigung und Unterschrift:

Dem Zahlungsantrag **kann nur stattgegeben werden**, wenn vorab (bis 15. Juni) ein Förderantrag zur Sicherstellung der Fördermittel eingereicht und dieser von der AgrarMarkt Austria **genehmigt** wurde!

### Hinweis:

- Die Beilage zum „Zahlungsantrag“ zur Förderung der Maßnahme 55-04 (Kosten und beantragte Förderung für Investitionen und Rationalisierung der Wanderimkerei - Seite 4 dieses Formulars) ist verpflichtend auszufüllen und beizulegen.
- Es können nur jene Kosten im Zahlungsantrag berücksichtigt werden, die auch in der Genehmigung des Förderantrags enthalten sind.

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten sowie zur Veröffentlichung von Zahlungen finden Sie unter folgender Adresse: <https://www.ama.at/datenschutzerklaerung>

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass eine Doppelförderung, d.h. eine zweifache Förderung mit Unterstützung von EU-, Bundes- und Ländermitteln der gleichen Leistung, ausgeschlossen ist.

Ich (Wir) bestätige(n), dass meine (unsere) Angaben in diesem Antrag und den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der förderwerbenden Person

## Kosten und beantragte Förderung für Investitionen und Rationalisierung der Wanderimkerei

K-A

Förderfähig sind **ausschließlich Geräte laut Anhang IV** der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023-2027!

- Der Gesamtbetrag der Investitionen (= Summe Kosten aller förderbaren Geräte) muss mindestens **EUR 1.700,-** netto betragen.
- Liegt der Gesamtbetrag der Anschaffungen über **EUR 55.000,-** netto, können nur die Kosten bis zur Höhe von **EUR 55.000,-** netto berücksichtigt werden.

VIS-Nr.: /  
Betriebs-Nr.:

Blatt Nr.:

Seite:                      von

**Für folgende Geräte wird eine Förderung beantragt:** (Bitte die Geräte / Aktivitäten in der gleichen Reihenfolge wie beim Förderantrag angeben!)

Lfd.-Nr:	Beleg Nr./ Rechnung Nr.:	Name des Gerätes / der Aktivität (nur Geräte laut Anhang IV der Sonderrichtlinie)	Rechnungsleger (Verkäufer / Händler)	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag NETTO	Nicht förderfähige Kosten *) **)	Beantragte Kosten ***)
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
<b>Summe:</b>					€	€	€

\*) z.B.: nicht abgezogene Skonti, Rabatte und nicht genehmigte Kosten  
 \*\*) keine Mehrwertsteuerbeträge  
 \*\*\*) Beantragte Kosten = Rechnungsbetrag NETTO minus nicht förderfähige Kosten, jedoch höchstens genehmigter Betrag lt. Förderantrag